Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 210/2010/08-14
Status: öffentlich
Datum: 08.09.2010

Fachbereich: FB II-Innere Verwaltung
Bearbeiter: Herr Ruck
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Wahltermin 2011 für die Wahl des hauptaml. Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungs- und Beschwerdeausschuss	28.09.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	12.10.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt der Aufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch Oderland den 25. September 2011 und den 16. Oktober 2011, jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zur Bestimmung als Wahltag bzw. Tag für eine etwa notwendig werdenden Stichwahl ─ für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters ─ in der Gemeinde Hoppegarten vor.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeitigen hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten endet am 31.12.2011. Gemäß § 64 (2) Brandenburger Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) hat die Aufsichtsbehörde spätestens am 70. Tag vor der Wahl den Wahltag, den Tag einer etwa notwendigen werdenden Stichwahl und die Wahlzeit zu bestimmen.

Die Aufsichtsbehörde möchte hierfür einem Terminvorschlag aus der Gemeinde den Vorrang geben.

„...da diese über Kenntnisse von örtlichen Besonderheiten verfügt, die Einfluss auf die Auswahl des Wahltermins haben können.“ (Kommentar zu § 64 BbgKWahlG, Praxis der Kommunalverwaltung, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden)

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Gemäß Mitteleinstellung
Aufwendungen/Auszahlungen:	Gemäß Mitteleinstellung
Bei dem Produkt:	12.1.01

Anlagen:

keine

Klaus Ahrens
Bürgermeister